

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.09.2021

### **Baumfällungen Schulbauprojekt Niehler Kirchweg - Information über einen durchgeführten Ortstermin**

Am 2. September 2021 traf sich die Verwaltung auf Wunsch der Bezirksbürgermeisterin mit Vertreter\*innen der Bezirksvertretung im BK am Niehler Kirchweg, um vor Ort über die geplanten Baumfällungen zu beraten.

Die Verwaltung bedankt sich ausdrücklich bei der Bezirksbürgermeisterin den Bezirksvertreter\*innen aus Nippes für den konstruktiven Dialog und nimmt hiermit Stellung zu der besprochenen Thematik:

#### **Zur Historie**

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung mit der Umsetzung eines beschleunigten Schulbaumaßnahmenpakets mit besonderen Vergabeverfahren mit General- und Totalunternehmer\*innen (GU/TU) beauftragt (Beschluss-Nummer 0864/2017, fortgeschrieben durch Beschluss 1503/2019).

Der Standort Niehler Kirchweg nimmt dabei einen wichtigen und großen Teil ein mit der Erweiterung des Berufskollegs sowie der Generalsanierung und Erweiterung der Realschule. Zusätzlich sollte im benachbarten Toni-Steingass-Park eine dauerhafte 3-fach Turnhalle entstehen.

Der Beschluss 1503/2019 erweitert den Projektumfang um die zusätzliche Interimsmaßnahme im Toni-Steingass-Park für die Auslagerung der beiden Schulen während der Bauzeit. Der Interimsstandort soll planmäßig gegen Ende des 4. Quartals 2021 bereits in Betrieb gehen.

Abweichend vom ursprünglichen Beschluss 0864/2017 darf aus planungsrechtlichen Gründen im Toni-Steingass-Park keine dauerhafte Turnhalle gebaut werden. Daher ergab sich die Notwendigkeit, diese Halle am Hauptstandort zu berücksichtigen. Weiterhin konnte die ursprüngliche Annahme der Verortung notwendiger Stellplätze unter der benachbarten Hochbahn aufgrund der mittel- und langfristigen Planung eines Grünzugs in diesem Bereich nicht planerisch weiterverfolgt werden. In der Konsequenz müssen die baurechtlich erforderlichen Stellplätze ebenfalls auf dem Grundstück bereitgestellt werden.

Die Baumaßnahme am Hauptstandort ist in drei Teile gegliedert. Mit Bezug des Interims voraussichtlich im November 2021 soll der Abbruch und Neubau des Berufskollegs beginnen. Zeitversetzt folgen der Abbruch der jetzigen Turnhalle, der Abbruch der Aula der Realschule und die Erstellung der Baugrube, sowie der anschließende Neubau und Sanierung des bestehenden Gebäuderiegels der Realschule.

Die Verwaltung wollte im Rahmen der Besprechung die Planung des Schulbaus mit den gegebenen Randbedingungen erläutern und mit den Erörterungen aus dem Besprechungsgremium Kompensationsmöglichkeiten ermitteln, die sowohl dem notwendigen Schulbau gerecht werden als

auch im Konsens mit dem Klimaschutz stehen.

Das beauftragte Ingenieur-Büro (Ökologische Baubegleitung) stellt die Situation tabellarisch dar:

Kriterien	Berufskolleg	Realschule	Gesamt
zu fällende Bäume	<b>52 St.</b>	<b>50 St.</b>	<b>102 St.</b>
<b>Baumgröße:</b>			
Bäume mit Stammumfang (STU) deutlich kleiner als 1m (max. 0,75m)	16 St.	25 St.	41 St.
Bäume mit STU größer 0,75m/ 1m	36 St.	25 St.	<b>61 St.</b>
<b>Baumvitalität:</b>			
Bäume mit Schädigung (gering / mittel bis stark)	18 St.	20 St.	<b>38 St.</b>
Bäume ohne Schädigung / vital	34 St.	30 St.	<b>64 St.</b>
<b>Aufteilung vitale Bäume</b>			
Bäume mit STU deutlich kleiner als 1m (max. 0,75m)			<b>18 St</b>
Bäume mit STU größer 0,75m/ 1m	27 St	19 St	<b>46 St</b>
<b>Erhaltbare Bäume (vital + leichte Schäden)</b>			
<i>Alle Durchmesser</i>	6 St	15 St	<b>21 St</b>
<b>Umpflanzungen (vital + leichte Schäden)</b> <i>Junge Bäume</i>			<b>13 St</b>

Es müssen 102 Bäume auf dem gesamten Schulstandort gefällt werden. Alle Bäume (egal welche Qualität oder Größe) unterliegen dem Schutzstatus und der Antragspflicht nach der **Baumschutzsatzung** Köln (BSchS), da es sich nach § 2 Absatz 4 Pkt. a) bei allen zur Fällung beantragten Bäumen um solche handelt, die **mit öffentlichen Mitteln gepflanzt** wurden.

(*Hinweis:* Grundsätzlich unterliegen bei Vorhaben im Innenbereich alle Bäume nach § 2 Absatz 2 BSchS dem Schutzstatus der Baumschutzsatzung, „die einen Stammumfang von mehr als 100cm in 1m Höhe über dem Erdboden haben“.)

In der Baumbewertung werden 2 Kriterien angewendet.

Die ‚**Baumgröße**‘ beurteilt die Bäume nach ihrer Baumholz-Qualität. Dies wird mit Hilfe der unterschiedlichen Kreisdurchmesser im Plan (siehe Anlage) dargestellt: großer Kreis (starkes Baumholz), mittlerer Kreis (mittleres Baumholz) und kleiner Kreis (geringes Baumholz).

Die Abstufung von geringem Baumholz für Bäume mit einem STU von max. 0,75m resultiert nicht aus

der Baumschutzsatzung, sondern ist eine frei gewählte Größe nach örtlicher Einschätzung der Bäume durch den Gutachter, welche sich an die Biotopbewertung nach dem Sporbeck-Verfahren anlehnt.

Das Kriterium ‚**Baumvitalität**‘ sagt etwas über mögliche Schäden beziehungsweise den Grad der Schädigung des jeweiligen Baumes aus und ist im Plan als farbiger Kreis um den zu fällenden Baum vermerkt: dunkelgrüner Kreis (ohne Schädigung), hellgrüner Kreis (geringe Schädigung), gelber Kreis (mittlere Schädigung) und magenta farbener Kreis (starke Schädigung / absterbend). Mögliche Schädigungen sind zum Beispiel Rindenschäden, Totholz, Schiefstellung, einseitiger Kronenwuchs, Rußrindenkrankheit, Zwiesel et cetera.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass von den 102 zu fällenden Bäumen 38 Stück Schädigungen aufweisen. Somit verbleiben 64 Stück mit guter Qualität, die sich aufteilen in 18 Stück mit einem Stammdurchmesser < 0,75 cm und 46 Stück > 0,75cm.

Die Landschaftsarchitekten haben im nächsten Schritt ermittelt, welche der vitalen Bäume entweder erhalten, umgepflanzt und möglicherweise durch besondere Schutzmaßnahmen beziehungsweise Änderungen der Nutzung des Außenbereichs erhalten werden können.

### **Baumumpflanzungen**

Das Umpflanzen von großen vitalen Bäumen ist grundsätzlich möglich, für diese Baumaßnahme aber nicht mehr leistbar. Hier hätte es eines Vorlaufs von 5 bis 6 Jahren mit einer entsprechenden Vorbereitung der Bäume im Wurzel- und Kronenbereich bedurft (Verschulung durch fachgerechte Rückschnitte und Zulassen von Wachstumsphasen zur Entwicklung von Feinwurzeln et cetera).

Deshalb hält die Verwaltung bei dieser Maßnahme eher die Umpflanzung von kleineren und jüngeren Bäumen für sinnvoll. Die entsprechenden Vorschläge von **13 Bäumen**, welche für diese Maßnahme geeignet erscheinen sind im Plan mit einem lilafarbenen Punkt markiert.

Diese umzupflanzenden Bäume könnten entlang der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze zum Toni-Steingass-Park auf dem Schulgrundstück verteilt und untergebracht werden. Dies erfolgt immer unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Baumkulisse im Toni-Steingass Park sowie der Baugrube und der geplanten Freianlagenplanung.

Die im Freianlagenplan vorgesehenen Baumneupflanzungen könnten somit weitestgehend als anrechenbare Ersatzbäume eingeplant werden und damit auf die Pflanzung von sogenannten Schirmbäumen zu Gunsten anerkannter klimawirksamer Ersatzbäume verzichtet werden.

### **Erhaltbare vitale Bäume durch Umplanung und Schutzmaßnahmen**

Die **5 Bestandsgehölze** im Bereich des Tiefhofes vom Berufskolleg können erhalten bleiben.

**1 Bestandsbaum** in der nordöstlichen Grundstücksecke der Realschule könnte mit erhöhten Schutzmaßnahmen im Bauprozess, zum Beispiel Wurzelvorhang, erhalten werden.

Im Bereich des Schulhofes des Berufskollegs wurde der **1 Feldahorn** als zu erhalten markiert. Hierdurch ergibt sich eine Umplanung und Nutzungsänderungen der Schulhoffläche, von der der Parkoursbereich betroffen ist. Eine Integration des Baumes in den Entwurf führt zu einer Änderung der Parkoursfläche mit kleineren Einschränkungen.

Im Bereich der Bolzarena Realschule, Nähe Müllstandort könnten bis zu **14 Bäume** erhalten werden. Dies bringt einige Umplanungen und Nutzungsanpassungen mit sich. Dies erscheint vorbehaltlich der Nutzer\*innenabstimmung als vertretbar. Die Wegeführung im Waldlabor muss in diesem Zuge ebenfalls angepasst werden. Zusätzliche Schutzmaßnahmen während der Bauzeit sind hier erforderlich

Der Tabelle ist somit zu entnehmen, dass durch diese Maßnahmen **34 von 64 vitalen und 38 geschädigten Bäumen erhalten bleiben können**, was insgesamt circa einem Drittel entspricht. Für **11** darin enthaltene geschädigte Bäumen erscheint bei entsprechender Pflege eine Erholung möglich.

### **Weitere Kompensationsmöglichkeiten:**

#### **Gründächer/Photovoltaik/“Insektenhotels“**

Die bereits geplanten Gründächer mit extensiver Begrünung und Photovoltaik können mit zusätzlichen Strukturen wie Totholzhaufen und Lavakrotzenhaufen als lebensraumfördernde Maßnahmen für Insekten, Fledermäuse und Vögel ausgestattet werden. Zusätzlich könnten auch flache Sammelgefäße für Regenwasser als Tränken für die oben genannten Tiere eingebaut werden.

#### **Fassadenbegrünung**

Die Planung sieht bereits in einigen Bereichen des Berufskollegs eine Fassadenbegrünung vor. Im Zuge des Projektverlaufs können weitere Flächen für eine Begrünung geprüft und nach Eignung umgesetzt werden.

#### **Zusätzliche Pflanzungen über die bauaufsichtlichen Auflagen hinaus**

Im Rahmen der Besprechung wurden seitens der Verwaltung zusätzliche Pflanzungen über das bauaufsichtlich geforderte Maß hinaus in Aussicht gestellt. Hierzu war nach ersten Erkenntnissen ein **Potential von 5 bis 10 neuen Bäumen ermittelt** worden. Die Zahl ist jedoch nicht beschränkt, sowohl nach oben als auch nach unten. Da zu engmaschige Pflanzungen dem Wachstum abträglich sind muss dies nochmals geprüft werden. Zudem müssen Verkehrswege und die Nutzung der Außenfläche auch ordnungsgemäß funktionieren.

#### **Prüfung Entfall Parkplätze**

Im Bereich des Berufskollegs wird im weiteren Projektverlauf geprüft, ob auf einige Außenparkplätze verzichtet werden kann und durch Ablösung oder standortnahe Parkmöglichkeiten hier zusätzliche Grünflächen geschaffen werden können. Dies kann jedoch erst nach Verabschiedung einer neuen Stellplatzsatzung geschehen.

#### **Renaturierung Toni-Steingass-Park**

Nach Abschluss der Interimsmaßnahme bietet die Verwaltung an, eine professionell begleitete Bürger\*innenbeteiligung für die Renaturierung des Toni-Steingass-Parks durchzuführen, die über die obligatorische Beteiligung der Bezirksvertretung hinaus geht und insbesondere für die Bürgerinitiativen interessant sein könnte.

#### **Ökologische Baubegleitung / Baumsachverständige**

Die Baumaßnahme wird über den kompletten Verlauf eine ökologische Baubegleitung sowie die Begleitung eines Baumsachverständigen erhalten.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Fällantrag und geht davon aus, mit den beschriebenen Maßnahmen einen annehmbaren Konsens zwischen notwendigem Schulbau und Klimaschutz erzielen zu können. An einem engen Dialog zwischen den Beteiligten auch während der Bauausführung ist die Verwaltung auch weiterhin interessiert.

Anlagen

Anlage 1 – Potential Baumerhalt

Anlage 2 – Fällantrag Lageplan Vitalität